

Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

8. Ausgabe vom 27. Februar 2008

INHALT:

- ▼ Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Landrats am 2. März 2008
- ▼ Öffentliche Ausschreibung – Unterhaltsmaßnahmen von Straßen, Wegen und Plätzen
- ▼ Satzung über ein Vorkaufsrecht für den Bereich zwischen Andechser Straße und der Hadorfer Straße, Gemarkung Söcking

Der Wahlleiter des Landkreises Starnberg

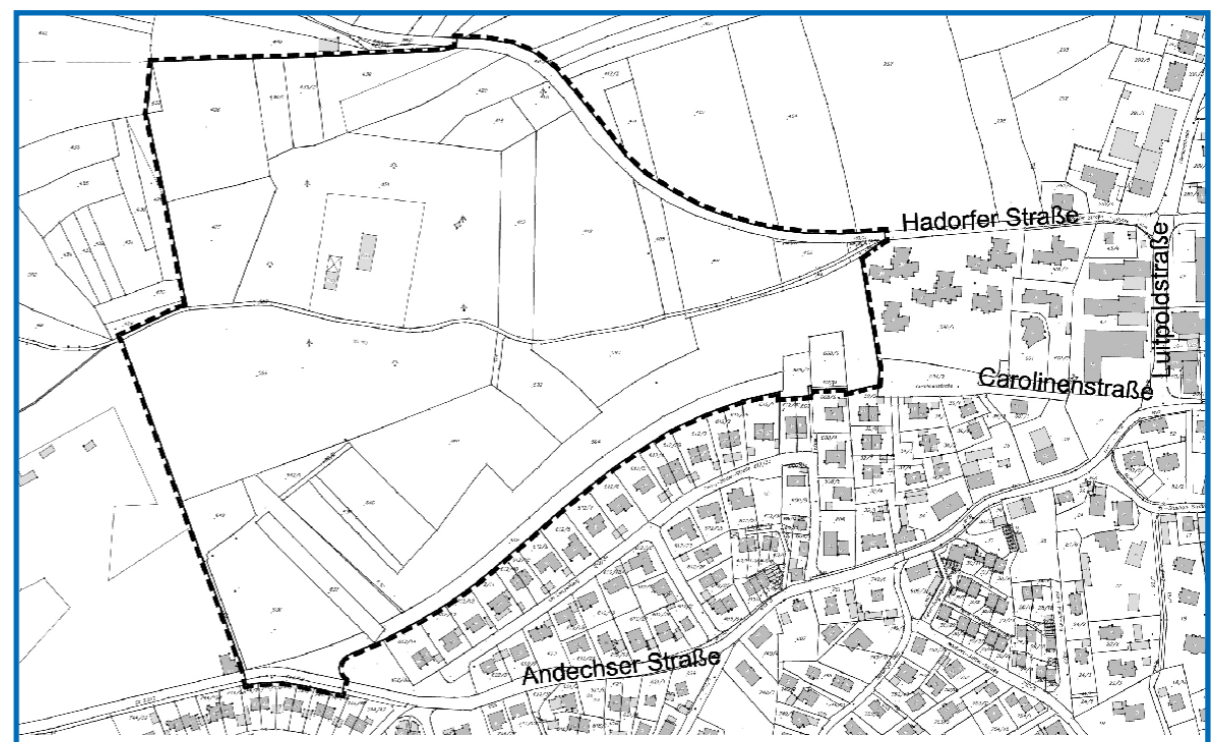
◆ Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Landrats am 2. März 2008

Für den Fall, dass eine Stichwahl des Landrats erforderlich ist, findet die Sitzung des Landkreisausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses und der Notwendigkeit einer Stichwahl am **Dienstag, 04.03.2008, 14.00 Uhr** im Kleinen Sitzungssaal, Zi. Nr. 207, des Landratsamtes Starnberg, 82319 Starnberg, Strandbadstraße 2, statt.
Die Sitzung ist öffentlich.

19. Februar 2008

Hertlein, stellv. Landkreishauptwahlleiter

Landratsamt Starnberg – Heinrich Frey, Landrat



Lageplan zur Satzung über ein Vorkaufsrecht für den Bereich zwischen Andechser Straße und Hadorfer Straße, Gemarkung Söcking

Hadorfer Straße vorbereitende Untersuchungen gemäß § 165 Abs. 4 BauGB durchzuführen. Das vorstehend bezeichnete Gebiet ist in einem Lageplan dargestellt, der Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 2

Der Stadt Starnberg steht in dem unter § 1 genannten Bereich das Vorkaufsrecht an unbebauten und bebauten Grundstücken im Sinne des § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB zu.

§ 3

Die Verkäufer der unter das Vorkaufsrecht nach dieser Satzung fallenden Grundstücke sind verpflichtet, der Stadt Starnberg den Inhalt eines Kaufvertrages über ihr Grundstück unverzüglich mitzuteilen.

§ 4

Die Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Starnberg, den 19.02.2008

Stadt Starnberg – F. Pfaffinger, 1. Bürgermeister

Bekanntmachungen der Stadt Starnberg

◆ Öffentliche Ausschreibung – Unterhaltsmaßnahmen von Straßen, Wegen und Plätzen

Die Stadt Starnberg weist darauf hin, dass im Bayerischen Staatsanzeiger Nr.8 vom 22.02.2008 folgende Arbeiten zur öffentlichen Ausschreibung angezeigt werden:

Unterhaltsmaßnahmen von Straßen, Wegen und Plätzen im gesamten Gebiet der Stadt Starnberg

Es wird gebeten, bei Interesse entsprechende Informationen aus dieser Veröffentlichung zu entnehmen.

Starnberg, 18.02.2008

Stadt Starnberg – F. Pfaffinger, 1. Bürgermeister

◆ Satzung über ein Vorkaufsrecht für den Bereich zwischen Andechser Straße und der Hadorfer Straße, Gemarkung Söcking

Die Stadt Starnberg erlässt aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.04.2007 (GVBl. S. 271) – BayRS 20 20-1-1-1 – sowie § 25 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) folgende

Satzung über ein Vorkaufsrecht:

§ 1

Der Stadtrat beschloss am 28.01.2008 für einen Bereich zwischen der Andechser Straße und der

STA
Landratsamt Starnberg

Kurzzeitpflege

Zur Entlastung der häuslichen Pflege bieten die Altenpflegeeinrichtungen des Landkreises Kurzzeitpflege für eine Dauer von bis zu vier Wochen an. Informationsmaterial über die Pflegeeinrichtungen kann im Landratsamt Starnberg – Fachbereich Sozialwesen – angefordert werden.

Telefon 08151 148-475

www.lk-starnberg.de/kurzzeitpflege

Landratsamt Starnberg
Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg



STA
Landratsamt Starnberg

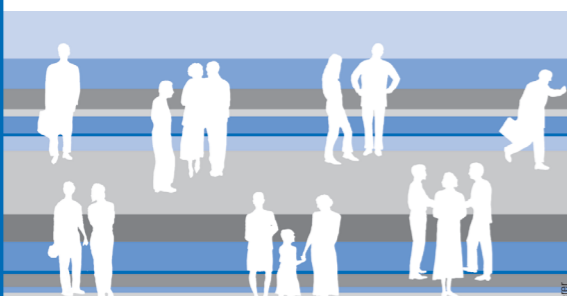
Einfach mehr Service!

Besuchen Sie unseren neuen BürgerService im Landratsamt Starnberg.

Für zahlreiche Dienstleistungen steht Ihnen unser Team von **Montag bis Donnerstag von 7 bis 18 Uhr und am Freitag von 7 bis 16 Uhr** zur Verfügung.

Mehr Informationen über den BürgerService erhalten Sie beim Landratsamt oder im Internet unter www.landkreis-starnberg.de

Das Team des BürgerService freut sich auf Ihren Besuch.



Landratsamt Starnberg
Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg
Telefon 08151 148-148
buergerservice@LRA-starnberg.de
www.landkreis-starnberg.de

STA
Landratsamt Starnberg

Ausländerbeirat Landkreis Starnberg Sprechstunde

Der Ausländerbeirat im Landkreis Starnberg hat es sich zur Aufgabe gemacht, alle ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger im Landkreis bei ihren Anliegen mit Rat und Tat zu unterstützen. Wenn Sie Hilfe brauchen, können Sie sich gerne jederzeit an den Beirat wenden. Zudem findet an jedem ersten Donnerstag im Monat eine Sprechstunde statt.

Nächster Termin:
Donnerstag, 6. März 2008
14 bis 17 Uhr
Zimmer 148 a

Telefon 08151 148-322
www.auslaenderbeirat-starnberg.de
Landratsamt Starnberg
Strandbadstraße 2
82319 Starnberg



Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Starnberg
Strandbadstr. 2 • 82319 Starnberg
www.landkreis-starnberg.de
Verantwortlich: Landrat Heinrich Frey
Redaktion: Stefan Diebl
Satz: Druckerei Jägerhuber, Starnberg
Das Amtsblatt ist als Newsletter über unsere Internetseite beziehbar.

Bitte um Mithilfe

Der Abfallwirtschaftsverband Starnberg – AWISTA – setzt sein Engagement zur Kosten- und Qualitätssicherung der Abfallwirtschaft im Landkreis Starnberg weiter fort.

Alle Abfallbehältnisse im Landkreis Starnberg werden daher mit einem Transponder ausgerüstet. Durch diese Technik ist eine eindeutige Zuordnung der Tonnen zum Grundstück und die Dokumentation der Leerung möglich. Durch dieses effektive Leistungscontrolling kann eine höhere Entsorgungssicherheit gewährleistet werden.

Der AWISTA bittet Sie um Ihre Mithilfe. **Bitte stellen Sie Ihre Restmüll- und Biomülltonnen zu dem Ihnen per Post mitgeteilten Termin ab 6.00 Uhr bis zum späten Abend an Ihrem Grundstück bereit, damit die Tonnen mit dem Transponder ausgerüstet werden können.** Bitte kennzeichnen Sie die Tonnen mit den Ihnen per Post zugesandten Aufklebern.

Haben Sie Fragen zur Transpondertechnologie oder benötigen Sie weitere Informationen, dann stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des AWISTA von Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr unter der Telefonnummer 08151/2726-0 oder in der Geschäftsstelle in der Moosstr. 5, 82319 Starnberg zur Verfügung.

Termine zur Ausrüstung Ihrer Rest- und Biomüll-Tonne mit der neuen Transpondertechnik:

- 25.02.2008 - Gauting und Stockdorf
- 26.02.2008 - Gauting
- 27.02.2008 - Herrsching
- 28.02.2008 - Frohnloh, Gilching, Krailing und Pentenried
- 04.03.2008 - Seefeld und Weißling
- 05.03.2008 - Gauting
- 06.03.2008 - Gilching
- 07.03.2008 - Gilching und Weißling
- 08.03.2008 - Berg und Herrsching
- 10.03.2008 - Seefeld und Wörthsee
- 11.03.2008 - Seefeld
- 12.03.2008 - Herrsching
- 13.03.2008 - Tutzing
- 14.03.2008 - Feldafing und Tutzing
- 15.03.2008 - Andechs

Wir ent|sorgen – für Sauberkeit.

Wichtige Informationen zur Einführung des Tonnen-Identifikations-Systems

